

Amt Hohe Elbgeest
Bauamt IV.3 Tiefbau
z. Hd. Herr Krage
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Amt Hohe Elbgeest
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Telefon: (04104) 990-606
Telefax: (04104) 990-7606
Email: a.krage@amt-hohe-elbgeest.de

Öffnungszeiten

Zimmer 35

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Antrag zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde

unter Anerkennung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Anzeige für die / den

	Herstellung Änderung / Umbau	Erweiterung Rückbau	Erneuerung
von an	Grundstücksentwässerungsanlagen öffentlicher Kanal Graben Kleinkläranlagen abflusslosen Abwassersammelgruben Versickerung		

für

ungeklärtes Schmutz- / Mischwasser

Eine Grundstücksanschlussleitung

ist vorhanden

einschließlich Übergabeschacht
ist nicht vorhanden

Niederschlagswasser

Eine Grundstücksanschlussleitung

ist vorhanden

einschließlich Übergabeschacht
ist nicht vorhanden

Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert. Die Versickerung wurde mit der Anzeige einer erlaubnisfreien Versickerung bei der unteren Wasserbehörde angezeigt (eine vollständige Ausfertigung der Anzeige ist dem Antrag beizufügen). [Link für den Antrag](#)

für das folgende Grundstück:

1.1 Angaben zum Grundstück

.....
Straße, Hausnummer

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstück / Flurstücke

.....
Grundbuch

.....
Band

.....
Blatt

1.2 Antragstellerin / Antragsteller Anschrift

.....
Name Vorname

.....
Straße PLZ Ort

.....
Telefon, Mobil, Fax, (andere mögliche Erreichbarkeit tagsüber)

1.3 Grundstückseigentümerin /-eigentümer (wenn abweichend vom Antragsteller)

.....
Name Vorname

.....
Straße PLZ Ort

1.4 Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

.....
Name Vorname

.....
Straße PLZ Ort

.....
Telefon, Mobil, Fax, (andere mögliche Erreichbarkeit tagsüber)

1.5 Fachunternehmen, das die Grundstücksentwässerungsanlage errichtet:

.....
Firma, Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort (ggf. Firmenstempel)

.....
Telefon, Mobil, Fax, (andere mögliche Erreichbarkeit tagsüber)

Verantwortlicher Bauleiterin / Bauleiter:

.....
Name Vorname

.....
Straße PLZ Ort

.....
Telefon, Mobil, Fax, (andere mögliche Erreichbarkeit tagsüber)

2.0 Angaben zum Grundstücksentwässerungsanlage teil Schmutzwasser

Art	Anzahl / sonst Angaben	Art	Anzahl / sonst Angaben
WC		Waschbecken	
Einzelurinal		Bidet	
Badewanne		Bodenablauf	
Dusche		Waschmaschine	
Spül- o. Ausgussbecken		Küchenspüle und Geschirrspüler	

Bei Gewerbebetrieben ist eine genaue Betriebsbeschreibung mit Nachweis des anfallenden Schmutzwassers nach Art, Menge und ggf. der Vorbehandlung erforderlich!

3.0 Angaben zum Grundstücksentwässerungsanlage teil Niederschlagswasser:

Art	Material	Fläche[m ²]	Menge[l/s]
Dachfläche/n			
Befestigte Hoffläche/n			
Terrassen			
Zufahrt u. Wege			
Sonstige			

Der rechnerische Nachweis der einzuleitenden Niederschlagswassermenge ist beizufügen!

3.1 Einleitung von Drainagewasser in die Niederschlagswasserkanalisation

- Der Niederschlagswasserkanalisation soll über die Anschlussleitung Drainwasser aus der Hausdrainage zugeleitet werden.

Das anfallende Wasser ist von einem anerkannten Labor analysiert worden. Die Analyse ist dem Antrag beigelegt.

Die einzuleitende Menge ist im örtlichen Versuch ermittelt worden.

Die einzuleitende Menge ist geschätzt worden.

Die Mengenangabe beruht auf dem Erfahrungswert von Betreibern gleichartiger Anlagen in unmittelbarer Nähe.

Die Einleitungsmenge beträgt maximal = Q_{max} [l/s]

Wird nur in Ausnahmefällen genehmigt

3.2 Regenwassernutzungsanlage

Das Niederschlagswasser soll in einer Regenwassernutzungsanlage gesammelt werden

und zum Betreiben von Waschmaschinen

und zur Toilettenspülung verwandt werden

und zur Gartenbewässerung genutzt werden.

4.0 Besondere Angaben

4.1.1 Hebeanlage* Fabrikat:

4.1.2 Regenwassernutzungsanlage (Grauwasser) vorgesehen: ja* nein*

4.2 In der Grundleitung sind folgende Zwischenbauten vorgesehen:

4.2.1 erster Kontroll- / Übergabeschacht DN 1000 ca. m vor der Grundstücksgrenze

4.2.2 außerdem Stück Kontrollschächte mit DN jeweils m Abstand

Sofern dieser noch herzustellen ist, wird die Tiefbauabteilung vom Amt Hohe Elbgeest rechtzeitig gebeten den Anschluss herstellen zu lassen.

5.0 Anlagen zum Antrag

Eine Bauzeichnung oder eine Beschreibung des Gebäudes unter Angabe der Außenmaße der Geschosse.

Angaben über die Grundstücksnutzung mit Beschreibung des Betriebes, dessen Abwasser in die Abwasseranlage eingeleitet werden soll, und Angaben über Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers, soweit es sich nicht lediglich um Haushaltswasser handelt.

Angaben über etwaige Kleinkläranlagen oder geschlossener Gruben.

Angaben über Leitungen, Kabel und sonstige unterirdische Anlagen.

Die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks, wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist.

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der Vorbehandlungsanlage.

Eine möglichst genaue Beschreibung der vorhandenen oder geplanten

Grundstücksentwässerungsanlagen, dabei ist, soweit vorhanden, vorzulegen:

Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, bei denen Abwässer anfallen, im Maßstab von höchstens 1:500. Auf dem Lageplan müssen eindeutig die Eigentumsgrenzen ersichtlich sein und die überbaubaren Grundstücksflächen angegeben werden. Befinden sich auf dem Grundstück Niederschlagswasserleitungen oder andere Vorrichtungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser oder Grundwasser, sind sie gleichfalls einzutragen, ebenso etwa vorhandene abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

Ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in Richtung des Hausabflussrohres zum Grundstücksanschluss mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe des Straßenkanals, des Grundstücksanschlusses, der Kellersohle und des Geländes sowie der Leitung für Entlüftung.

Grundrisse des Kellers sowie der übrigen Geschosse, soweit dieses zur Klarstellung der Abwasseranlagen erforderlich ist, im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Ausgüsse, Waschbecken, Spülaborte usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.

Bodengutachten DWA-A-138, welches die Versickerungsfähigkeit im Boden nachweist (nur Versickerung)

Sonstige Anlagen:

Alle Anlagen sind in zweifacher Ausfertigung dem Antrag beizufügen.

Sie sind in Papierform im Papierformat DIN A 4 oder auf dieses Format gefaltet vorzulegen.

Die Farbe Grün ist in Zeichnungen / Plänen nicht zu verwenden!

6.0 Erklärungen / Unterschriften:

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) können im Internet unter www.amt-hohe-elbgeest.de oder während der oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen darf erst erfolgen, nachdem der Reinigungsschacht abgenommen und die Anschlussgenehmigung erteilt worden ist. Durch die Abnahme übernimmt die Gemeinde keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlagen.

Antragstellerin / Antragsteller nach Nr. 1.2

.....
Ort, Datum, Unterschrift / Unterschriften

Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer nach Nr. 1.3

.....
Ort, Datum, Unterschrift / Unterschriften

Fachunternehmen - verantwortliche Bauleiterin / verantw. Bauleiter nach Nr. 1.5

.....
Ort, Datum, Unterschrift / Unterschriften

Informationen zur Datenverarbeitung Art 12 ff. EU Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Amt Hohe Elbgeest – Die Amtsdirektorin
Bauamt
Christa-Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf
Tel.: (0 41 04) 990 610, Fax: (0 4104) 990-7610
E-Mail: bauamt@amt-hohe-elbgeest.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Kreis Herzogtum Lauenburg
Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Telefon 04541 – 888 480
E-Mail-Adresse datenschutz@kreis-rz.de

Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem Gebiet der Amtsverwaltung.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung zur Erfüllung von Vertragspflichten oder auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e) zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung bzw. im öffentlichen Interesse. Es finden auch spezialgesetzliche Regelungen wie die Landesbauordnung (LBO-SH) oder das BGB Anwendung.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Die Amtsverwaltung Hohe Elbgeest verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
Namen, Adress- und Kontaktdaten!?

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Amt Hohe Elbgeest genutzt.
Bei Auftragsvergaben können Ihre Daten an beteiligte Unternehmen weitergeben werden, wenn dies zur Aufgabenerledigung notwendig erscheint. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Speicherdauer, Löschfristen

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für öffentliche Auftragsvergaben gilt in der Regel zu Dokumentationszwecken eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und anschließend werden die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt; wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen dem Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Beschwerderecht

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Kontakt in Schleswig-Holstein: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch in der Allgemeinen Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite:

www.amt-hohe-elbgeest.de